

**Beilage zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am
Montag, 05.11.2018 um 20.00 Uhr**

Tagesordnungspunkte:

- Punkt 1: Angelobung des neuen Gemeinderats-Mitgliedes Bernhard Strohmeier
- Punkt 2: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018
- Punkt 3: Kassenprüfungsbericht der Monate April - Juni 2018 sowie Entlastung der Kassierin.
- Punkt 4: Annahmeerklärung für Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 09, Kanal- und Wasserkataster
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut sowie kostenlose Überlassung
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung eines Beitrittes zum Abgabeneinhebungsverband Gmünd
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lohnverrechnung an die Firma Gemdat
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites
- Punkt 9: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Eggern
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Mitarbeiterin im Gemeindeamt

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1: Angelobung des neuen Gemeinderats-Mitgliedes Bernhard Strohmeier

Bgm. Schraml verliest die Angelobungsformel „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Eggern nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“, welche Herr Bernhard Strohmeier mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ bestätigt.

Punkt 2: Genehmigung bzw. Änderung der Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Schraml stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll kein Einwand erhoben wird. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 3: Kassenprüfungsbericht der Monate April - Juni 2018 sowie Entlastung der Kassierin.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Friedrich Altmann das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 30.10.2018 für die Monate April – Juni zur Kenntnis. Der Bericht wird einstimmig genehmigt und es wird der Kassierin die Entlastung ausgesprochen

Punkt 4: Annahmeerklärung für Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt 09, Kanal- und Wasserkataster

Der Vorsitzende erklärt, dass die Annahmeerklärung der Zusicherung einer Förderung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Juni 2018, WWF-30129009/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Eggern, Leitungsinformationssystem ABA und WVA Eggern, Bauabschnitt 09 in der Höhe von € 8.300,00 noch ausständig ist. Diese wird einstimmig beschlossen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend Entlassung eines Grundstückes aus dem öffentlichen Gut sowie kostenlose Überlassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung einstimmig die Entlassung eines Teilstückes von 65m² Parz. Nr. 1413/3, EZ 371, KG Eggern 07104 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eggern und fasst dazu folgenden

Beschluss

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek vom 14.03.2018, GZ 9179, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt und ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, angeführte Trennstück 1413/3 der KG Eggern wird aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eggern entlassen. Die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz sind erfüllt.

(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig soll dieses Trennstück Herrn Ing. Michael Müller kostenlos überlassen und seinem Besitz zugeschrieben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung eines Beitrittes zum Abgabenehebungsverband Gmünd

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat möge den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Eggern mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der **Grundsteuer**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen,

.mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der **Kommunalsteuer**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen,

mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der **Kanalbenützungsgebühr**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen,

und mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung der **Wassermessergebühr** sowie der **Wasserbezugsgebühren**, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, beauftragen.

Ferner möge der Gemeinderat den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd aus dem übertragenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Eggern mit der Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweisen Einbringung des **Interessentenbeitrages** nach dem NÖ Tourismusgesetz, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen beauftragen.

Der Beitritt wird einstimmig beschlossen.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Lohnverrechnung an die Firma Gemdat

Der Vorsitzende beantragt, dass die Lohnverrechnung der Gemeindebediensteten an die Firma Gemdat ausgelagert werden soll. Je Dienstnehmer und Monat fallen Kosten von € 12,69 exkl. MwSt. an. Eine Umstellungspauschale für die Übernahme der Stammdaten und Lohnarten von € 630,-- exkl. MwSt. ist ebenfalls im vorliegenden Angebot enthalten.

Die Vergabe wird einstimmig beschlossen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites

Bgm. Schraml berichtet über das Ergebnis der Verhandlungen mit der Raiffeisenbank Jberes Waldviertel über die Bedingungen eines Kassenkredites. Dabei wurde ihm eine Verzinsung von 1,5 %-Punkten über dem 3-Monats-EURIBOR bei einer Kreditsumme von € 130.000,-- zugesichert.

Der Abschluss dieses Kassenkredites wird einstimmig beschlossen.

Punkt 9: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Gebarungseinschau vom Mai 2018 vollinhaltlich zur Kenntnis und verliest die Punkte seiner Stellungnahme.

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Eggern

Gemeinderat Mader wird für befangen erklärt und verlässt den Sitzungssaal.

Der Entwurf der geplanten 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 13.08.2018 bis 24.09.2018 im Gemeindeamt Eggern öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Herr Karl Simlinger, Abt. RU1) wurde am 31.10.2018 das Gutachten (RU2-R-106/052-2018) der zuständigen Amtssachverständigen, DI Helma Hamader, Abt. RU2, übermittelt. Demnach bestehen gegen die Erweiterungen des Baulandes keine raumordnungsfachlichen Bedenken. Um allerdings eine störungsfreie Zufahrt für den landwirtschaftlichen Verkehr im (künftigen) Baulandbereich sicherzustellen, empfiehlt die Amtssachverständige, die Durchfahrtsbreite des Güterweges östlich der Parzelle 1255 auf 6 m zu erhöhen. Die öffentliche Verkehrsfläche soll daher, bei Erklärung der Parz. 1255 zum Bauplatz, durch Abtretung auf eine Breite von 6 m vergrößert werden.

Zudem ist noch ausführlicher zu begründen, weshalb trotz des großen Bauplatzangebotes in Eggern eine Dringlichkeit für den Änderungspunkt vorliegt. Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens besteht für die Gemeinde Eggern nun die Möglichkeit, - nach Erweiterung des Baulandes im gegenständlichen Bereich - durch den Verkauf eines zusätzlichen Bauplatzes Einnahmen zu generieren. Da die generelle Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes noch in Bearbeitung und mit dem Abschluss des Projektes erst Ende 2019 zu rechnen ist, soll der Änderungspunkt nun vorgezogen werden. Von den noch unbebauten Parzellen im Gemeindebesitz rund 100 m weiter südlich sind zudem erst kürzlich zwei Bauplätze verkauft.

Die rechtliche Würdigung des Gutachtens durch die Abt. RU1, liegt zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch nicht vor. In der Email, mit der das Gutachten von Herrn Simlinger aufgrund der Dringlichkeit vorab übermittelt wurde, findet sich der Hinweis, dass die Erweiterung des Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle 892/1 rechtlich bedenklich ist. Gegen die Erweiterung im westlichen Bereich bestehen keine Bedenken.

Daher soll die geplante Baulanderweiterung auf der Parzelle 892/1 nicht beschlossen werden.

Der Entwurf des Änderungspunkt 1 wurde daher abgeändert und liegt als Planbeilage den Beschlussunterlagen bei.

Der Bürgermeister stellt folglich den Antrag, die 12. Änderung unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Eggern** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Eggern während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Der Bürgermeister)

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Mitarbeiterin im Gemeindeamt

Gemeinderat Immervoll ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Am Gemeindeamt Eggern liegen 2 Bewerbungsschreiben für die Stelle im Kanzleidienst vor. Nach ausgiebiger Beratung beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister Frau Marion Immervoll, geb. 25.07.1989 in Waidhofen an der Thaya, wohnhaft Waldweg 1, 3861 Eggern für ein befristetes Dienstverhältnis für 6 Monate im Ausmaß von 20 Wochenstunden aufzunehmen. Bei zufriedenstellender Bewertung soll eine Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 2 Gegenstimmen (Christa Schuster, Isabella Pieringer)

Ende: 22.00 Uhr